



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: Erstelldatum: Aktenzeichen:	OB.20/0010/2023 öffentlich 17.07.2023 OB.22 Ro
Stadtwerke Amberg Holding GmbH - Gesellschafterversammlung 2023 / Feststellung des Jahresabschlusses 2022, Verwendung des Jahresüberschusses, Gewinnabführung aus der Gewinnrücklage, Entlastung des Aufsichtsrates sowie Entlastung der Geschäftsführung		
Zentrale Steuerung Verfasser: Rogenhofer, Thomas		
Beratungsfolge	26.07.2023	Beteiligungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Es besteht Einverständnis mit folgenden Beschlussfassungen durch den Vertreter der Stadt Amberg in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Amberg Holding GmbH:

- Der vorgelegte Jahresabschluss der Stadtwerke Holding GmbH zum 31.12.2022, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, wird mit einer Bilanzsumme von 88.861.818,66 Euro und einem Jahresüberschuss von 5.150.494,19 Euro festgestellt. Der Lagebericht der Stadtwerke Amberg Holding GmbH für das Geschäftsjahr 2022 wird genehmigt.
- Vom Jahresüberschuss in Höhe von 5.150.494,19 Euro sind 1.576.747,09 Euro an den Gesellschafter, die Stadt Amberg, auszuschütten und 3.573.747,10 Euro der Gewinnrücklage zuzuführen.
- Die Gesellschafterversammlung beschließt für das Jahr 2023, entsprechend dem Beschluss des Stadtrates der Stadt Amberg vom 17.05.2021 eine zusätzliche Gewinnabführung der Stadtwerke Amberg Holding GmbH in Höhe von 1.128.601,00 Euro (950.000 Euro netto) aus der Gewinnrücklage an die Stadt Amberg
- Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Amberg Holding GmbH wird für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2022 entlastet.
- Die Geschäftsführung der Stadtwerke Amberg Holding GmbH wird für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2022 entlastet.

Sachstandsbericht:

Die Stadtwerke Amberg Holding GmbH hat entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen den Jahresabschluss zum 31.12.2022, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie den Lagebericht aufgestellt.

Die Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht wurden durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gem. § 322 Handelsgesetzbuch (HGB) versehen.

Zudem wurden gesondert sowohl die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) als auch die Ordnungsmäßigkeit der Tätigkeit des Aufsichtsrates geprüft. Auch diese Prüfungen ergaben keine Anhaltspunkte für Beanstandungen.

Der Jahresabschluss wurde durch den Aufsichtsrat der Stadtwerke Amberg Holding GmbH in seiner Sitzung am 18.07.2023 behandelt. Dabei wurde der Gesellschafterversammlung empfohlen bzw. beantragt,

- den Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Stadtwerke Amberg Holding GmbH, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, festzustellen und den Lagebericht zu genehmigen,
- aus dem Jahresergebnis einen Betrag in Höhe von 1.576.747,09 EUR entsprechend dem Grundsatzbeschluss des Stadtrates vom 20.10.2014 an die Stadt Amberg auszuschütten,
- einen Betrag in Höhe von 1.576.747,09 EUR zzgl. 1.997.000 EUR, insgesamt 3.573.747,10 EUR, der Gewinnrücklage zuzuführen,
- aus der Gewinnrücklage einen Betrag von 1.128.601,00 EUR an die Stadt Amberg abzuführen,
- die Mitglieder des Aufsichtsrates der Stadtwerke Amberg Holding GmbH für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2022 zu entlasten sowie
- die Geschäftsführung der Stadtwerke Amberg Holding GmbH für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2022 zu entlasten.

Der Jahresüberschuss im Jahr 2022 betrug 5.150.494,19 Euro. Hiervon ist ein Betrag von 1.997.000 EUR als Sondereffekt der Gewinnrücklage zuzuführen. Das verbleibende Jahresergebnis in Höhe von 3.153.494,19 EUR ist entsprechend dem Grundsatzbeschluss des Stadtrates vom 20.10.2014 mit einem Anteil von 50 %, das sind brutto 1.576.747,09 EUR, an die Stadt Amberg auszuschütten.

Die Ausschüttung von weiteren 1.128.601,00 Euro brutto aus der Gewinnrücklage erfolgt aufgrund des Beschlusses des Stadtrats vom 17.05.2021 zur Finanzierung des städtischen Haushalts 2020.

Im Anschluss an die Aufsichtsratssitzung erfolgten am 18.07.2023 entsprechende Beschlussfassungen durch die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Amberg Holding GmbH.

Die Zuständigkeit der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Amberg Holding GmbH für diese Beschlussfassungen ergibt sich aus dem Gesellschaftsvertrag (§ 6 Abs. 9 Buchst. a, b und c Gesellschaftsvertrag).

Durch den vorgeschlagenen Beschluss sollen die gefassten Gesellschafterbeschlüsse legitimiert werden.

Nachrichtlich:

Die Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH hat das Geschäftsjahr 2022 mit einer Bilanzsumme von 88.831.344,85 Euro und einem Jahresüberschuss von 4.654.296,24 Euro abgeschlossen.

Die Stadtwerke Amberg Bäder und Park GmbH hat das Geschäftsjahr 2022 mit einer Bilanzsumme von 11.791.716,07 Euro und einem Jahresdefizit von 2.268.081,90 Euro abgeschlossen.

Für beide Gesellschaften bestehen Gewinnabführungs- bzw. Verlustausgleichsverträge mit der Stadtwerke Amberg Holding GmbH als Muttergesellschaft.

Die Ergebnisse dieser Gesellschaften sind somit im Jahresabschluss der Stadtwerke Amberg Holding GmbH bereits berücksichtigt.

Die Stadtwerke Amberg Holding GmbH wird als alleiniger Gesellschafter durch den Geschäftsführer, Herrn Frank Backowies, in den Gesellschafterversammlungen vertreten. Eine Beschlussfassung durch den Beteiligungsausschuss ist für dessen Abstimmungen nicht erforderlich. Über die Entlastung der Geschäftsführung für die Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH und die Stadtwerke Amberg Bäder und Park GmbH beschließt nach den jeweiligen Gesellschaftsverträgen der Aufsichtsrat (§ 7 Abs. 5 Satz 2 Gesellschaftsvertrag). Auch für diesen Beschluss bedarf es keiner Bevollmächtigung durch den Beteiligungsausschuss.

Wolfgang Meier, Leiter
Bürgermeisteramt